

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/15/9265</b> Status: <b>öffentlich</b> Datum: <b>18.02.2015</b> Verfasser: <b>Julia Tesche</b>
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Antrag auf 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet am Schwarzen Weg der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Es wird der Antrag auf 4. Änderung des B-Plan Nr. 23 für das Gebiet am Schwarzen Weg gestellt. Im Rahmen der 4. Änderung sollen die Planungsziele der 3. B-Planänderung auf das benachbarte Flurstück 9/94 der Flur 2 übertragen werden. Die Begründung ist dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplanänderung bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages. Darin wird u. a. die Kostenübernahme aller anfallenden Kosten durch den Antragsteller geregelt. Ein Planungsbüro ist festzulegen bzw. zu empfehlen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boltenhagen beschließt dem Antrag auf 4 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet am Schwarzen Weg gemäß beigefügtem Antrag auf Kosten des Antragstellers stattzugeben.

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da Kostenübernahmeverklärung durch städtebaulichen Vertrag geregelt wird;

## Anlagen:

Antrag, Übersichtsplan

---

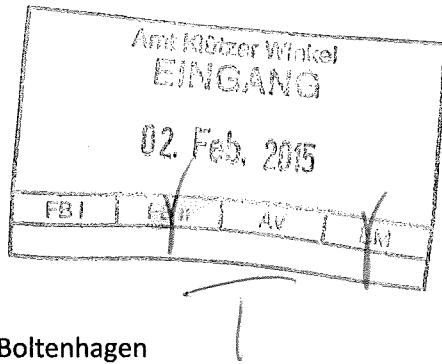
Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung



Kay Grollmisch / Petra Wenzel  
Ostseering 36  
23946 Ostseebad Boltenhagen



Amt Klützer Winkel  
und Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen  
und an den ehrenamtlichen Bürgermeister Ostseebad Boltenhagen  
Schloßstr. 1  
23948 Klütz

1. Februar 2015

**Beantragung einer 4. Änderung des B-Planes Nr. 23**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für unser Grundstück in Boltenhagen, B-Plan Nr. 23, Gemarkung Tarnewitz, Flur 2, Flurstück 9/94, eine Änderung des Bebauungsplanes.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.23 in Tarnewitz, Schwarzer Weg 1a, war das Ziel, die Infrastruktur und die Entwicklung auf dieser exponierten Fläche im Bereich der Tarnwitzer Kreuzung voranzubringen. Zu diesem Zeitpunkt war die Grundfläche ungeteilt.

Auf unserem Grundstück Flur 2, Flurstück 9/94 wurde wie im B-Plan festgelegt schon Gewerbe angesiedelt und im hinteren Bereich wie gefordert eine Grünfläche angelegt. Auch die Parkflächen im vorderen Bereich wurden wie gefordert wassergebunden angelegt und platziert wie vorgesehen.

Leider konnte bis heute die im vorderen Bereich geplante gemeinsame Zufahrt nicht angelegt werden, da auf dem Nachbargrundstück Flur 2, Flurstück 9/95 bis heute keine Realisierung der beschlossenen Ziele stattgefunden hat.

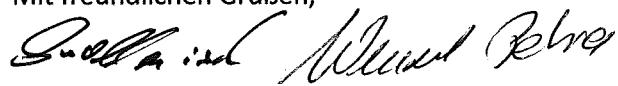
Der Besitzer unseres Nachbargrundstückes, d.h. auf dem Flur 2, Flurstück 9/95, strebt mit der 3. Änderung des B-Planes Nr. 23 eine Weiterentwicklung für das Flurstück an. Dieses liegt offensichtlich auch sehr im Interesse der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Und auch unsererseits liegt ein großes Interesse für eine Weiterentwicklung vor.

Nach der Teilung des Grundstückes sind die Planungsziele in diesem Bereich, d.h. für Flur2, Flurstück 9/94 und 9/95, identisch geblieben. Da die Planungsziele und das Interesse der Eigentümer sich für Flurstück 9/94 und 9/95 nicht widersprechen, beantragen wir hiermit die angestrebten Planungsziele der 3. B-Planänderung mittels einer eigenen 4. Änderung auch auf das Grundstück Flur2, Flurstück 9/94 zu übertragen, so dass eine Erweiterung der Nutzung auch unseres Grundstückes für das Interesse des Ortes geschaffen wird.

In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde Wert darauf gelegt, dass eine eigene 4. Änderung für unsere Zielsetzung zu beantragen ist. Daher beantragen wir hiermit eine 4. Änderung des B-Planes 23, Flur 2, Flurstück 9/94.

Unser von uns beauftragter Planer wird für die 4. Änderung des B-Planes Nr. 23 nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages die notwendigen Unterlagen einreichen.

Mit freundlichen Grüßen,



Kay Grollmisch / Petra Wenzel